



WINDA

IMMOBILIEN - VERWALTUNG

Per Post an:

WinDA Objekt – Immobilien und Verwaltung
Im Harras 37 I 64293 Darmstadt
Deutschland

Per Fax an: 06151/ 460 - 9824

Per E-Mail an: info@winda-objekt.de

Bürgschaftsurkunde

Mieter

Hat mit Mietvertrag vom _____ die Wohnung Nr. _____ im

Anwesen _____ angemietet.

Name / Anschrift des Bürgen/Bürge

Übernimmt für den Mieter gegenüber dem Vermieter die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichtet sich unwiderruflich jeden Betrag – welcher aus dem Mietverhältnis über die oben genannte Wohnung resultiert – an den Vermieter zu bezahlen, sofern der Mieter seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag und gelegentlich des Mietvertrages nicht erfüllt mit der Maßgabe, dass der Bürge nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden kann.

Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung, sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 772 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

Der Bürge verzichtet ausdrücklich auf das Recht, den verbürgten Betrag – ganz oder teilweise – zum Zwecke der Sicherheitsleistung gem. §§ 232 ff. BGB zu hinterlegen.

Der Bürge wurde ausdrücklich über die Tragweite der Erklärung belehrt; der Bürge wurde auch darauf hingewiesen, dass die Hingabe einer Bürgschaft für ihn ein hohes finanzielles Risiko bedeutet und er insbesondere für die laufende Mietzahlung völlig in Anspruch genommen werden kann. Der Bürge bürgt trotzdem.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____